

Presseinformation

Ihr Ansprechpartner:
Louisa Schmidt
Telefon 0221/973037-18
Telefax 0221/973037-30
l.schmidt@friseurhandwerk.de

Bund und Länder beschließen Verschärfung der Corona-Regeln

Friseursalons dürfen geöffnet bleiben

„Das ist unser aller Erfolg!“, mit diesen Worten kommentiert Harald Esser, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks (ZV), die heutige Entscheidung der Bundesregierung und der 16 Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Friseure vom kommenden Lockdown auszunehmen. „Unsere Salons dürfen geöffnet bleiben.“

Bund und Länder haben heute angesichts der rasant steigenden Infektionszahlen in Deutschland eine deutliche Verschärfung der Corona-Regeln ab dem 2. November bis zum Monatsende beschlossen. Demnach sollen private Kontakte auf ein Minimum reduziert werden. Gastronomiebetriebe sollen schließen, genauso wie Theater, Opern, Messen, Kinos und Freizeitparks. Die Neuregelungen betreffen auch Freizeit- und Amateursportbetrieb, Schwimm- und Spaßbäder sowie Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Ebenso sollen Betriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen oder Tattoo Studios schließen. Friseursalons dürfen aber, nach heutigem Stand, 28. Oktober 2020, unter den bestehenden Hygienevorgaben geöffnet bleiben.

„Mit unseren konsequenten Anstrengungen und der Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards haben wir in unseren 80.000 Salons die Grundlage für unsere wirtschaftliche Existenz und für den Fortbestand unzähliger Arbeitsplätze im Friseurhandwerk geschaffen. Es ist dem ZV gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) gelungen, die Politik in Berlin und in den Ländern von den Fakten zur Sicherheit im Friseurhandwerk zu überzeugen. In diesem Zusammenhang danke ich ebenso wie allen Salons vor allem den Innungen, Verbänden, Organisationen und der haarkosmetischen Industrie für das gemeinsame Engagement. Es ist jetzt wichtig, dass wir im Friseurhandwerk zusammenstehen und konsequent unsere Kampagne #friseurgegencorona fortentwickeln und die Arbeits- und Hygienevorschriften konsequent und mit Nachdruck weiter beachten.“, so Harald Esser.

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) vertritt als Bundesinnungsverband die Gesamtinteressen des deutschen Friseurhandwerks. In ihm sind 13 Landesinnungsverbände zusammengeschlossen, deren Mitgliederbasis rund 260 Friseur-Innungen bilden. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehr als 80.000 Friseursalons mit über 240.000 Beschäftigten und rund 20.000 Auszubildenden. Der Jahresumsatz liegt bei über 7,5 Milliarden Euro. Präsident des Zentralverbandes ist Harald Esser, Hauptgeschäftsführer ist Jörg Müller. Sitz der ZV-Geschäftsstelle ist Köln.

Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks
Tel-Aviv-Str. 3
50676 Köln
Telefon: +49 (0)221 973037-0
Telefax: +49 (0)221 973037-30
info@friseurhandwerk.de
www.friseurhandwerk.de

Köln,
46/2020

28.10.2020
ls